Article 232 - Res Judicata

Canon 2814
Res Judicata, auch bekannt als „doppelte Gefährdung", auch bekannt als „Ausschluss eines Anspruchs" und „autrefois freispruch/verurteilung", ist ein alter Rechtsgrundsatz, der besagt, dass gegen einen Fall, in dem die res iudicata perfektioniert wurde, keine Berufung mehr möglich ist und dies auch nicht möglich ist Derselbe Fall kann entweder vor demselben Gericht oder vor einem anderen Gericht erneut verhandelt werden.
Canon 2815
Der Ausdruck Res Judicata ist altlateinisch und bedeutet „eine (bereits) entschiedene Sache".
Canon 2816
Die Res Judicata gilt als abgeschlossen, wenn sich herausstellt, dass fünf (5) Faktoren in der vorherigen Klage klar definiert wurden:

1. Identität des Eigentums, der Person oder Sache, um die es geht; Und
2. Identität des Grundes, der Anklage und des Sachverhalts; Und
3. Identität der relevanten Parteien, ihre Handlungen und Absichten; Und
4. ob das Urteil rechtskräftig war; Und
5. ob den betreffenden Parteien umfassende und faire Gelegenheit gegeben wurde, zu dieser Angelegenheit gehört zu werden.

Canon 2817
Sobald die Res Judicata geltend gemacht und bestätigt wurde, kann kein Richter oder Gericht die angeblich anhängige Angelegenheit anhören oder ein Verfahren, gegen das die Res Judicata perfektioniert ist, erneut eröffnen.
Canon 2818
Die Res Judicata schließt das Recht auf Berufung nicht aus, das als Fortführung desselben Falles und nicht als Wiedereröffnung eines Falles angesehen wird. Erst wenn das Berufungsverfahren ausgeschöpft ist oder von allen Parteien darauf verzichtet wird, tritt die Res Judicata grundsätzlich in Kraft.
Canon 2819
Ein Beklagter in einer Klage kann sich auf die Res Judicata als Verteidigung berufen, da es einem Kläger, der eine Klage gegen einen Beklagten angestrengt und ein gültiges rechtskräftiges Urteil erwirkt hat, gesetzlich nicht gestattet ist, eine weitere Klage gegen denselben Beklagten einzuleiten, wenn:

1. die Klage ist so beschaffen, dass sie in der ersten Klage hätte verbunden werden können; oder
2. der Anspruch auf demselben Geschäft beruht, um das es in der ersten Klage ging; oder
3. Der Kläger verlangt einen anderen Rechtsbehelf oder einen weiteren Rechtsbehelf als den, der in der ersten Klage erreicht wurde.

Canon 2820
Während die Konzepte „doppelte Gefährdung" und „autrefois freisprechen" oder „autrefois

verurteilen" manchmal in Bezug auf Rechte und Satzung im Sinne der Res Judicata als getrennt betrachtet werden, ist die Res Judicata das Rechtsprinzip und nicht unbedingt die Frage der Gerechtigkeit schließt aus, dass ein neuer Fall in derselben Sache erneut erhoben wird.

Revision #1
Created 20 October 2025 02:40:12 by investigatione
Updated 20 October 2025 02:40:20 by investigatione